


Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb am 24.01.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	17:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Stampf
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

- | | | Drucksachen-
Nummer |
|------|---|------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Dringliche Angelegenheiten | |
| 4. | Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 19.12.2018 | |
| 4.1. | Unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen
BE: Fragesteller Herr Stampf, FREIE WÄH-
LER/FDP/PIRATEN
hinzugezogen:
Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport
Werkleitung Erfurter Sportbetrieb | 2595/18 |
| 5. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stampf, eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen gab es keine.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

4. Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 19.12.2018

4.1. Unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen

2595/18

BE: Fragesteller Herr Stampf, FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
hinzugezogen:

Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport
Werkleitung Erfurter Sportbetrieb

Herr Stampf, Ausschussvorsitzender, erkundigte sich, ob es neue Erkenntnisse gibt und wann dem Werkausschuss eine überarbeitete Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten vorgelegt wird.

Herr Cizek, 2. Werkleiter Erfurter Sportbetrieb, erklärte, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt und das Thüringer Sportförderungsgesetz am 21.12.2018 veröffentlicht wurde, welches dem Erfurter Sportbetrieb vorliegt.

Zur überarbeiteten Entgeltordnung, erläuterte Herr Batschkus, 1. Werkleiter Erfurter Sportbetrieb, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beauftragt ist eine Durchführungsrichtlinie/-verordnung zu erstellen. Deshalb sollte abgewartet werden bis diese dem Eigenbetrieb vorliegt, um dann letztendlich über die Entgeltordnung im Werkausschuss sprechen zu können, so Herr Batschkus.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich nach dem Nutzungsentgelt des vor 14 Tagen stadtgefundenen Fußballturniers für Kinder (TSV Kerspleben) in der Thüringenhalle und nach den Nutzungsgebühren für den Veranstalter (Erfurt Indoor) am 25.01.2019 in der

Leichtathletikhalle und ob bei der Durchführung städtisches Personal eingesetzt wird. Herr Cizek erklärte, dass laut Tarifkatalog für die entgeltspflichtige Nutzung der Thüringenhalle 20,00 EUR pro Stunde bzw. bis 160,00 EUR pro Tag veranschlagt werden. Das Nutzungsentgelt für den Veranstalter Erfurt Indoor liegt zwischen 800,00 EUR bis 900,00 EUR. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Bereitstellung des Personals des Eigenbetriebes zu je 30,00 EUR/h.

Herr Henkel, sachkundiger Bürger, fragte nach, ob es auf Grund der neuen Regelung im Sportförderungsgesetz und der damit einhergehenden weitestgehend entgeltfreien Nutzung von Sportanlagen ein Defizit im Haushalt (Wirtschaftsplan) geben wird. Herr Cizek stellte dar, dass der Eigenbetrieb von ca. 104.000,00 EUR Mindererlöse aus der sportlichen Nutzung ausgeht, legt man die bisherige Nutzung zugrunde. Ab dem Jahr 2020 werden von den ca. 500.000,00 EUR an die Landeshauptstadt Erfurt zu erwartenden Geldern, ca. 250.000,00 EUR bis 300.000,00 EUR dem Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes zugeführt. Dies hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb effektiver mehr Gelder für die Sportanlagen zur Verfügung hat, als das was durch den Verlust entsteht.

Des Weiteren fragte Herr Henkel nach, ob es Möglichkeiten gibt, dass die Gelder für Turniere mit Kindern und Jugendlichen andererseits finanziert werden können z. B. aus dem Bereich des Jugendamtes oder Amtes für Soziales und Gesundheit. Hierzu erklärte Herr Batschkus, dass der Eigenbetrieb an die Satzung gehalten ist und auch keinen Handlungsspielraum hat. Der Werkleitung schwebt bei der Überarbeitung der Tarifordnung vor, die Nutzung von Sportanlagen von und mit Kindern und Jugendlichen entgeltfrei zu stellen, wenn die Durchführungsvorschrift zum Sportförderungsgesetz dies nicht ohnehin vorsieht.

Herr Linnert erklärte, dass es keinen Sinn mehr macht dieses Thema weiter zu diskutieren und abgewartet werden sollte, wie das Land Thüringen die neue Regelung ausfüllen wird. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

zur Kenntnis genommen

5. Informationen

Herr Stampf, Ausschussvorsitzender, erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Freizugs des Sportplatzgebäudes "Essener Straße".

Herr Batschkus, 1. Werkleiter Erfurter Sportbetrieb, informierte, dass es Befindlichkeiten seitens des Vereins PSV-Judo gibt, aber alle anderen Vereine ausgezogen sind. Trotz der Befindlichkeiten können die Sanierungsarbeiten ohne Verzögerungen beginnen, so Herr Batschkus.

gez. Stampf
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in